



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3888

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.11.2020

Datum

Betreff:

3. Sachstandsbericht Finanzen Corona

Beschlussorgan: Finanz- und Rechtsaus- schuss	Sitzung vom: 28.09.2020	Niederschrift zur Sitzung F/043/2020
<p>Es wird eine rege Diskussion geführt, wie wichtig diese Kenntnisnahme-Vorlage zum Thema finanzielle Auswirkungen durch Corona bei der Stadt Leverkusen sei, die politischen Vertreter jedoch aufgrund der späten Zustellung kaum Gelegenheit hatten, sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen.</p> <p>Herr Stadtkämmerer Märtens schlägt daraufhin vor, dass zu einem Sonder-Finanz- und Rechtsausschuss geladen werden könne, um Fragestellungen zu dem Sachstandsbericht zu erörtern. Dies wird von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich befürwortet.</p> <p>Rh. Baake (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlägt als Alternative aufgrund der vielen terminlichen Verpflichtungen der Politik vor, dass der Bericht in einer regulären Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses nochmals auf die Tagesordnung genommen wird. Dann solle dem Thema mehr Zeit eingeräumt werden, um Fragen der politischen Vertreter erörtern zu können.</p>		

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 01.10.2020	Niederschrift zur Sitzung RAT/056/2020
<p>Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion die neuangesiedelten Firmen namentlich benannt haben möchte. Seiner Meinung nach fällt die Nennung der neuangesiedelten Firmen nicht unter das Steuergeheimnis. Seiner Auffassung nach wird der Sachstandsbericht durch den folgenden Satz relativiert: „Daher kann die Höhe u.U. sehr stark von der o.g. Ertragslage abweichen und somit deutlich unter dem geplanten HH-Ansatz von 135 Mio. € liegen.“ (Seite 5 Absatz 2 letzter Satz des Sachstandsberichts). Weiter gibt Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) zu Protokoll, dass seiner Auffassung zufolge nach der Gemeindeordnung NRW eine Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes besteht. Er gibt an, dass in gut geführten</p>		

Kämmereien bereits zwei bis drei Nachtragshaushalte erstellt worden sind.

Herr Stadtdirektor Märtens teilt mit, dass die Nennung der neuangesiedelten Firmen in Bezug auf die Gewerbesteuer unter das Steuergeheimnis des § 30 Abgabenordnung fällt. Ein Ausnahmetatbestand liegt hier nicht vor. Weiter erklärt er, dass es einer solchen, von Rh. Schoof angesprochenen Relativierung im Sachstandsbericht bedarf, da es sich bei den Haushaltsansätzen lediglich um Prognosen für die Zukunft handelt. Nach derzeitigem Stand geht Herr Stadtdirektor nicht davon aus, dass der Ansatz von 135 Mio. € erreicht wird. Er geht jedoch zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass 124 Mio. erreicht werden. Er verweist auf den Umstand, dass bei Aufstellen des Haushaltes die Corona-Krise nicht bekannt war.

Herr Stadtdirektor Märtens erklärt, dass keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt besteht, da ein Ausnahmetatbestand bezüglich der Corona-Pandemie in die Gemeindeordnung NRW aufgenommen wurde. Den Vorwurf durch Rh. Schoofs, dass er seine Kämmerei nicht gut führt, weist Herr Stadtdirektor Märtens daher zurück.

Der 3. Sachstandsbericht Finanzen Corona wird zur Kenntnis genommen.